
EINFUHR VON UMZUGSGUT NACH RUSSLAND

Erforderliche Dokumente

- Passkopie
- Kopie des russischen Visums
- Bevollmächtigung an Agenten in Russland (wg. Zollabfertigung, notariell beglaubigt)
- Arbeitsvertrag/ Bestätigung der Firma über das Arbeitsverhältnis auf Briefpapier der Firma
- Zollerklärung
- Zwei Inventarlisten, eine davon mit Fotos und Beschreibungen der Kunstobjekte (falls vorhanden)
- Registration in der russischen Föderation
- 2 Briefe adressiert an die russischen Behörden (durch Agent)
- Baggage Declaration, gestempelt/ unterschrieben bei Ankunft des Versenders am Flughafen (T6)
- INN Nummer (russische Steuernummer)

Einfuhrbestimmungen

- Bei Umzugsgut wird 4,00 Euro pro 1kg Zoll erhoben
- Einzelne Gegenstände mit einem Wert von über 1000 EUR sind zollpflichtig
- Kunstobjekte müssen durch das Ministerium für Kulturelle Angelegenheiten genehmigt werden

Einfuhrverbot

- Pornografisches Material
- giftige Substanzen
- Pflanzen und Erde
- gefährliche Waren
- Schusswaffen, Munition, explosives Material
- Lebensmittel
- Schmuck, Bargeld
- Parfüm und Sprays

Fahrzeuge

Der Import von Kraftfahrzeugen nach Russland ist zollpflichtig. Bevor das Fahrzeug die Grenze überquert, muss eine Einlage bei der Moskauer Zollbehörde gezahlt werden.

Um weitere Details zu erhalten, rufen Sie uns bitte an unter +49-211-99 80 70 oder schreiben eine E-Mail an: umzug@henk-international.de